



## KONZESSIONEN & REKOMMUNALISIERUNG

### KONZESSIONEN ODER REKOMMUNALISIERUNG ALS STEUERUNGSMITTEL

**Konzessionsverfahren sind kompliziert. Die Praxis zeigt, dass die Vergabe durch eine Kommune gleichermaßen wie die Bewerbung durch einen Netzbetreiber ohne Unterstützung – und insbesondere Erfahrung – fast keine Aussichten auf den gewünschten Erfolg hat**

#### WEGENUTZUNGSRECHTE („KONZESSIONEN“)

Die Kommune muss herausfinden, wer im Wesentlichen unter Berücksichtigung der abstrakten Kriterien der Sicherheit, Preisgünstigkeit, Verbraucherfreundlichkeit, Effizienz und Umweltverträglichkeit für die nächsten 20 Jahren der beste Netzbetreiber sein wird. Die Netzbetreiber müssen in diesen Kategorien darstellen, dass genau sie es sind, die diese Aufgabe im wettbewerblichen Vergabeverfahren am besten lösen können. Für beide Seiten eine Mammutaufgabe – insbesondere, wenn man sich nicht täglich mit der Thematik beschäftigt, was der Regelfall ist.

#### REKOMMUNALISIERUNG

Eine Kommune möchte ihre Infrastruktur (wieder) selbst steuern. Dies erfordert zunächst die Bildung stabiler Mehrheiten informierter Mandatsträger, führt über die Suche sinnvoller Geschäftsmodelle und mündet in der Regel nach einer umfangreichen Partnersuche in die Gründung eines eigenen Energieversorgers – strukturiert und professionell, wenn es das Ergebnis dauerhaft tragen soll.

